

---

**517/A(E) XXII. GP**

---

**Eingebracht am 26.01.2005**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Petra Bayr und GenossInnen betreffend Transparenz der Verwendung der für die Opfer der Flutkatastrophe zugesagten 34 Millionen Euro Hilfgelder aus Mitteln des Bundes.

Die Österreicherinnen und Österreicher haben sich in den letzten Wochen ausgesprochen hilfsbereit gezeigt und eine Rekordsumme an Spenden für die Opfer der Tsunami-Katastrophe vom 26. Dezember 2004 geleistet. Die Veröffentlichung über die Verwendung der Spendengelder ist für Hilfsorganisationen selbstverständlich.

Ebenso haben die Österreicherinnen und Österreicher ein Anrecht darauf, dies auch von ihrer Bundesregierung zu verlangen und nachvollziehen zu können, wie viel aus Steuermitteln tatsächlich als österreichische Hilfeleistung für die Menschen im Katastrophengebiet aufgebracht wird und wie diese Steuergelder konkret verwendet werden. Die Offenlegung der Hilfgelder aus Bundesmitteln muss in geeigneter Weise erfolgen, z. B. über eine Internetseite und muss allen Kriterien der geforderten Transparenz hinsichtlich Höhe, Zeitraum, Verwendungsart und -ort erfüllen. Auch Informationen hinsichtlich dem Gender-Aspekt der eingesetzten Mitteln sind für die Öffentlichkeit von großem Interesse. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn auch die Bundesländer und Gemeinden die Höhe, Herkunft und Verwendung ihrer zugesagten Hilfsmittel in ebensolcher Weise veröffentlichen würden.

Den Ansprüchen der Transparenz wird durch einen allfälligen Abschlussbericht in geraumer Zeit nicht Genüge getan, sondern die Publimachung der Herkunft und des Ziels der Hilfgelder hat quasi zeitgleich mit den jeweiligen Aktionen zu laufen, sodass sich die Österreicherinnen und Österreicher ein Bild über den Verlauf der Hilfsentwicklung machen können. Die von Koordinator Strasser angekündigte Homepage ([www.bundeskanzleamt.at/wiederaufbau](http://www.bundeskanzleamt.at/wiederaufbau)) auf den Internetseiten des Bundeskanzleramtes veröffentlicht zwar Informationen über die Projekte, die gefördert werden sollen, geht aber auf die finanziellen Mittel, die umgesetzt werden, nicht ein. Im Sinne der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit von Geldflüssen für die SteuerzahlerInnen ist das Öffentlichmachen der in Bewegung gesetzten öffentlichen Mittel aber unerlässlich.

Angesichts der bislang fehlenden wie oben beschriebenen Transparenz der Hilfgelder aus Bundesmitteln für die Opfer der Tsunami-Katastrophe stellen daher die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

## **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

### **Entschließung**

Die Bundesregierung und die zuständigen BundesministerInnen werden ersucht dafür zu sorgen, dass die Transparenz der Hilfgelder aus Bundesmitteln für die Opfer der Tsunami-Katastrophe in geeigneter Weise gewährleistet wird. Es soll dabei ersichtlich sein, aus welchen Budgetansätzen der einzelnen Ministerien die Mittel kommen und für welche Projekte sie eingesetzt werden. Die Informationen über die eingesetzten Mittel sollen auch darüber Aufschluss geben, wie die Gelder geschlechtsspezifisch vergeben werden.

Zuweisungsvorschlag: außenpolit. Ausschuß